

I
01
Herrn Nemitz

Änderungsantrag Drucksache Nr.: 00777/2023 des Behindertenbeirats
Betreff: Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird mit der Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt beauftragt.
In der Sonderzone wird Gastronomischen Einrichtungen die Verlängerung der Öffnungszeiten und die großzügige Sondernutzung von Außenflächen **bei Gewährleistung der Barrierefreiheit** zur Bewirtung von Gästen gestattet.
Der Stadtvertretung ist bis zur Sitzung am 08.Mai 2023 ein erster Entwurf vorzulegen **und unter Gewährleistung der Barrierefreiheit zu gestatten.**
2. Bis zur Umsetzung des Beschlusses wird den gastronomischen Einrichtungen auf Antrag die Sondernutzung von Außenflächen und eine Erweiterung der jeweiligen Außenflächen, **wo es barrierefrei möglich ist, schnell und unbürokratisch gestattet.**
3. Sollte der Antrag der Verwaltung, Vorlage 00684/2022 auf der Stadtvertretung beschlossen werden, dann sind durch die Gastronomie alle Fußwege aus Sicherheitsgründen für Menschen mit Behinderung frei zu räumen. Für Menschen mit Behinderung muss eine Gehwegbreite von mindestens 1,20 m gewährleistet werden.
4. Als Alternative kann auch ein Blindleitsystem zu allen Geschäften und abzweigenden Straßen in der Mecklenburg- Straße gesehen werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. **Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. **Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Verweisung in die Ausschüsse Auf die Stellungnahme zum Ursprungsantrag wird verwiesen.

Bernd Nottebaum